

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 06.12.2016 **und mit Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 02.02.2017 zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 20.01.2017 mit Aktenzeichen 151401/J/550/2017** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 70.942.400 Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 70.942.400 Euro |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.493.400 Euro |
| | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 66.453.600 Euro |
| | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.199.600 Euro |
| | d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.347.200 Euro |
| | e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 4.744.200 Euro |
| | f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 4.636.400 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.032.800 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 17.263.200 Euro festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 13.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Weißenfels mit OT abweichend	270 v.H.	370 v.H.	350 v.H.
OT Großkorbetha	270 v.H.	370 v.H.	300 v.H.
OT Wengelsdorf	270 v.H.	370 v.H.	300 v.H.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch
Oberbürgermeister